

BG BAU, 30682 Hannover

 K & K GmbH
 Neustädter Str. 43
 07381 Pößneck

 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Unser Zeichen: MM 11.006.565.332-01
 (bitte stets angeben)
 Ihr Ansprechpartner: Herr Knapp
 Telefon: 069 4705-558
 Fax: 0800 6686688-23500
 E-Mail: mbm@bgbau.de
 Datum: 25.04.2022

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienststempel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung, bezogen auf die unten genannten Jahresarbeitsentgelte, erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Jahresarbeitsentgelte, die den aktuellen Vorschüssen zugrunde liegen EUR
Hochbau	101.827,00
Büroteil des Unternehmens	0,00

 Diese Bescheinigung ist ab Ausstellungsdatum bis zum **15.05.2022** gültig und entfaltet keine Wirkung für vorherige Zeiträume.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

